

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Regierungsvertretung Oldenburg

Regierungsvertretung Oldenburg, 26106 Oldenburg

TenneT Offshore GmbH Bernecker Straße 70

95448 Bayreuth

Bearbeitet von Frau Flemming Telefax: (04 41) 7 99-6-2235

Email: Karin.Flemming@rv-ol.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben) RV OL.15-32341/0-1s

Durchwahl (04 41) 7 99-2235

Oldenburg 11.06.2013

Raumordnungsverfahren für die Planung von Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone und den Netzverknüpfungspunkten am Festland

Hier: Festlegung des räumlichen und sachlichen Untersuchungsrahmens für die Planung der Trassenkorridore im Onshore-Bereich

Im nachfolgenden wird der Untersuchungsrahmen für die Planung der Trassenkorridore im Onshore Bereich festgelegt.

Die Festlegung des Untersuchungsrahmens für den Offshore-Bereich, Schreiben der Regierungsvertretung Oldenburg vom 14.03.2013, ist Bestandteil dieses Untersuchungsrahmens.

Auf der Grundlage

- der mit Schreiben vom 15.10.2012 versandten Projektunterlagen und
- der Ergebnisse der von mir am 12.11.2012 in Oldenburg durchgeführten Antragskonferenz und der hierzu schriftlich eingegangenen Stellungnahmen

werden die nachfolgend aufgeführten Anforderungen an Inhalt und Umfang der Antragsunterlagen einschließlich des Untersuchungsrahmens für die im Raumordnungsverfahren (ROV) durchzuführende Umweltverträglichkeitsprüfung sowie die zu untersuchenden Vorhabenvarianten gestellt.

Gegenstand des Untersuchungsrahmens sind:

- die Hinweise und Materialien des Niedersächsischen Innenministeriums zur Durchführung von Raumordnungsverfahren (ROV) - Stand Oktober 1995/1998-, hier: "Leitungen" (siehe Anlagen). Die dort genannten Umweltmedien und räumlichen Nutzungen sind in der angegebenen Tiefe nur zu untersuchen, sofern eine Betroffenheit durch das Vorhaben anzunehmen ist,
- die Ausführungen in Kapitel 3 bis 7, die in den Unterlagen zur Antragskonferenz von Ihnen vorgelegt wurden,
- Schreiben der Regierungsvertretung Oldenburg vom 14.03.2013 "Untersuchungsrahmen Offshore-Bereich".

Allgemein

Die von TenneT Offshore zur Antragskonferenz vorgelegte Planung basiert hinsichtlich der Netzverknüpfungspunkte weitgehend nicht auf dem heute bestehenden Netz bzw. weiterer Infrastruktur sondern auf geplanten Maßnahmen, die im Entwurf zum Netzentwicklungsplan 2012 vom Herbst 2012 vorgesehen waren. Am 25.11.2012 erfolgte die Bestätigung des Netzentwicklungsplans Strom 2012 durch die Bundesnetzagentur. Hierbei wurden einige für die Netzverknüpfung wesentliche Projekte noch nicht bestätigt.

Seit dem 03.03.2013 liegen Entwürfe der Übertragungsnetzbetreiber für den Netzentwicklungsplan 2013 (NEP 2013) und den Offshore-Netzentwicklungsplan 2013 (ONEP 2013) vor. Diese Entwürfe korrespondieren mit der von TenneT Offshore zur Antragskonferenz vorgelegten Planung.

Die Situation an den von TenneT Offshore eingebrachten Netzverknüpfungspunkten ist wie folgt:

- Das Vorhaben "380 kV-Leitung Emden Halbemond" ist im Entwurf des Netzentwicklungsplans (NEP) 2013 enthalten. Im NEP 2012 wurde diese Maßnahme noch nicht bestätigt. Derzeit besteht in Halbemond noch keine geeignete Netzanbindung.
- Für den Netzverknüpfungspunkt "Moorriem" ist eine Schaltanlage noch nicht errichtet und auch noch nicht genehmigt. Der Standort der Anlage ist somit noch nicht abschließend festgelegt.
- Hinsichtlich des Netzverknüpfungspunktes "Wilhelmshaven" hat die Stadt Wilhelmshaven deutlich gemacht, dass im Bereich des geplanten Umspannwerkes auf dem Stadtgebiet nicht ausreichend Platz für die erforderlichen Konverterstationen vorhanden ist. Die Netzverknüpfung muss somit südlich von Wilhelmshaven auf dem Gebiet des Landkreises Friesland an geeigneter Stelle an der geplanten 380 kV-Leitung nach Conneforde erfolgen.
- Auch im Zusammenhang mit dem Vorhaben "380 kV-Leitung Conneforde Cloppenburg Westerkappeln" ist noch offen, wo im Bereich Cloppenburg eine Netzverknüpfung erfolgen kann. Es zeichnet sich ab, dass eine Trassierung der geplanten 380 kV-Leitung von Conneforde kommend unter Einbeziehung des bisherigen Endpunkts der 220 kV-Leitung nicht raumverträglich ist.

Das Raumordnungsverfahren und damit auch diese Festlegung des Untersuchungsrahmens erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die relevanten Projekte des NEP 2013 und des ONEP 2013 durch die Bundesnetzagentur bestätigt werden.

In diesem Zusammenhang weise ich ausdrücklich auf die vom Land Niedersachsen gegenüber den Übertragungsnetzbetreibern zu den Entwürfen von NEP 2013 und ONEP 2013 abgegebenen Stellungnahmen hin. In den Stellungnahmen wird insbesondere kritisiert, dass in beiden Plänen nicht hergeleitet oder begründet wird, warum die Netzverknüpfungspunkte gewählt wurden.

Weiter wird in den Stellungnahmen des Landes Niedersachsen ausgeführt: "Bei der Festlegung der Netzverknüpfungspunkte gibt es zum derzeitigen Zeitpunkt einen großen Planungs- und Entscheidungsspielraum, denn sowohl hinsichtlich der Offshore-Anbindungen als auch hinsichtlich des Ausbaus des Übertragungsnetzes gibt es für die in Rede stehenden Projekte noch keine Vorfestlegungen und keine technischen Erfordernisse, die nur bestimmte Lösungen möglich machen.

Mit der Festlegung eines Netzverknüpfungspunktes als Endpunkt eines von See kommenden Netzanbindungssystems wird bereits eine Vorfestlegung auf einen Trassenkorridor getroffen. Damit wird jedoch der Rahmen für eine Vielzahl von intensiven Auswirkungen auf räumliche Nutzungen und Umweltmedien gesteckt, die in der Folge mit der Realisierung der Maßnahmen zu erwarten sind. Vor diesem Hintergrund ist eine Alternativenbetrachtung angezeigt und unverzichtbar. Hier sind überschlägig und in einer für die Planungsstufe angemessenen Weise die Auswirkungen von alternativen Lösungen (unterschiedliche Netzverknüpfungspunkte, damit auch unterschiedliche Anbindungsleitungen und unterschiedliche Ausbaubedarfe des Übertragungsnetzes) aufzuzeigen und zu bewerten. Dabei sind die Aspekte Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit einzustellen."

Das Land Niedersachsen hat sich in seinen Stellungnahmen dafür ausgesprochen, zur Erprobung der HGÜ-Technologie, Offshore-Netzanschlussleitungen im westlichen Niedersachsen - wo eine Vielzahl von Offshore-Windpark-Projekten anlandet -, als Gleichstromsysteme ohne Abzweig bis in Lastzentren in West- und Süddeutschland weiterzuführen.

In dem zur Antragskonferenz vorgelegten Papier wird ausgeführt, dass die geplanten Umspannwerke an den Netzverknüpfungspunkten nicht Gegenstand des Raumordnungsverfahrens sind. Zu den zur Netzanbindung erforderlichen Konverterstationen zur Umwandlung des Gleichstroms in Drehstrom werden keine Aussagen gemacht. Da die Konverstationen raumbedeutsam sind und im Zusammenhang mit der Kabelverlegung auch überörtliche Bedeutung haben, ist eine raumordnerische Abstimmung im Rahmen eines Raumordnungsverfahrens erforderlich. Wenn die Stationen nicht in das Raumordnungsverfahren für die Kabelanbindung eingestellt würden, wäre zu einem späteren Zeitpunkt eine raumordnerische Abstimmung, möglicherweise durch ein Raumordnungsverfahren, für diese Anlagen erforderlich.

Ich empfehle deshalb, neben den Trassenkorridoren auch die Konverterstationen zum Gegenstand des Raumordnungsverfahrens zu machen und mir hierfür entsprechende Antragsunterlagen vorzulegen.

Seitens TenneT Offshore ist geplant, die Konverterstandorte auf bzw. unmittelbar angrenzend an ein Umspannwerk-Gelände zu wählen. Ist dies nicht möglich wäre der nächste Ansatz, eine Fläche unmittelbar unter einer 380-kV-Trasse zu finden.

Sollte sich jedoch kein geeigneter Standort unmittelbar unter bzw. an der Leitung finden, würde eine Fläche in der näheren Umgebung gesucht. Im diesem Fall wären dann zusätzliche Leitungen notwendig um den Strom einzuspeisen. Die Länge dieser Zuleitungen hängt dann unmittelbar von der Entfernung der Konverterstandorte zu dem Umspannwerk oder einem Einspeisepunkt an der Leitung ab.

Zwecks Ermittlung möglicher Suchräume für die Konverterstationen für das Raumordnungsverfahren sollte der Vorhabenträger TenneT Offshore mit dem Übertragungsnetzbetreiber TenneT TSO zusammen arbeiten. Denn der Ausbau des Übertragungsnetzes und die Netzanbindungsanlagen sind insgesamt so zu planen, dass Konflikte so weit wie möglich vermieden werden.

Beispielsweise ist im Raum Cloppenburg sowohl die Trasse der geplanten 380 kV-Leitung einschließlich Nebenanlagen (Umspannwerk) als auch die Netzverknüpfung (Erdkabeltrasse und Konverter) in die Betrachtung und Optimierung einzustellen.

Für die räumliche Verortung des Netzanbindungspunktes ist im Sinne einer Machbarkeitsprüfung darzustellen, dass hier auch die netzseitig erforderlichen Anlagen (380 kV-Leitung einschließlich Nebenanlagen/Umspannwerk) raumverträglich realisiert werden können.

Für die jeweiligen Suchräume der Konverterstation an den vier Netzverknüpfungspunkten werden die gleichen Untersuchungen wie für Erdkabel erforderlich: Radius 300 m für alle Schutzgüter, sowie Landschaftsbildanalyse und Bewertung der Auswirkungen.

Mit meiner Festlegung des vorläufigen Untersuchungsrahmens für den Offshore-Bereich vom 14.03.2013 habe ich Ihnen die Untersuchung von zusätzlichen Offshore-Korridoren über die Inseln Langeoog und Baltrum aufgegeben. Soweit das Ergebnis dieser Untersuchungen zusätzliche Korridore im Offshore-Bereich und damit veränderte Anlandungspunkte sind, so sind auch die Trassen an Land zu modifizieren bzw. neue Trassenvarianten zu untersuchen. In einem solchen Fall bitte ich Rücksprache mit mir zu nehmen.

Die in der Antragskonferenz und in den Stellungnahmen der beteiligten Stellen gegebenen Anregungen und Hinweise sind bei der weiteren Bearbeitung der Planung und bei der Vorbereitung der Unterlagen für das ROV zu berücksichtigen.

Dies gilt insbesondere auch für Hinweise zu kleinräumigen Variantenänderungen.

Die Windkraftpotenzialstudie des Landkreises Ammerland ist in die Unterlagen einzustellen.

Konkretisierend und ergänzend lege ich für den Onshore -Bereich fest:

Nicht weiter zu verfolgende Vorhabenvarianten:

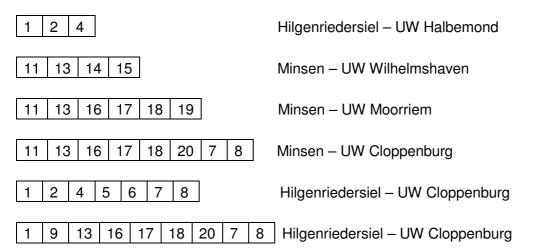
Die alternativen Korridorverläufe 10a, 25 sowie die nachfolgend genannten Trassenabschnitte sind nicht näher zu untersuchen, dennoch sind die Gründe für den Ausschluß darzulegen.

3 4	Utlandshörn – UW Halbemond
12 13 14 15	Hooksiel – UW Wilhelmshaven
22 23 19 18 17 25 15	Büsum – UW Wilhelmshaven
21 23 19 18 17 25 15	St. Peter Ording – UW Wilhelmshaven
12 13 16 17 18 19	Hooksiel – UW Moorriem
3 4 5 10 18 19	Utlandshörn – UW Moorriem
3 2 9 13 16 17 18 19	Utlandshörn – UW Moorriem
21 23	St. Peter Ording – UW Moorriem

22 23	Büsum – UW Moorriem
12 13 16 17 18 20 7 8	Hooksiel – UW Cloppenburg
3 4 5 6 7 8	Utlandshörn – UW Cloppenburg
3 2 9 13 16 17 18 20 7	8 Utlandshörn – UW Cloppenburg
22 23 24 8	Büsum – UW Cloppenburg
21 23 24 8	St. Peter Ording – UW Cloppenburg
1 2 4 5 10 18 19	Hilgenriedersiel – UW Moorriem
1 9 13 16 17 18 19	Hilgenriedersiel – UW Moorriem

Zu untersuchende Vorhabenvarianten: (siehe Karte)

Folgende Korridorabschnitte sind zu untersuchen:



Folgende alternative Korridorverläufe sind zu untersuchen:

5a, 6a, 6b, 6c, 6d, 6e, 6f 9a 17a 18a 20a, 20b, 20c Sollte bei der Erstellung der Unterlagen erkennbar werden, dass eine der zu untersuchenden Vorhabenvarianten wegen erheblicher Konflikte oder entgegenstehender Belange nicht möglich erscheint, bitte ich, mit mir frühzeitig Rücksprache zu nehmen.

Zusätzlich zu untersuchende Vorhabenvarianten:

Stellt sich eine technische Machbarkeit der Trassenkorridore über die Inseln Baltrum und Langeoog heraus, sind entsprechend die Weiterführungen an Land zu untersuchen.

Landwirtschaft

Die Landwirtschaft ist zunehmend von der Flächeninanspruchnahme durch Siedlungs-, Infrastruktur- und Verkehrsmaßnahmen sowie durch naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen in einem besonders starken Ausmaß betroffen. Der dadurch bedingte Flächenverlust hat erhebliche Veränderungen für die Agrarstruktur zur Folge.

Landwirtschaftlichen Betrieben werden auf Dauer Produktionsflächen entzogen. Schädlich sind aber auch Flächendurchschneidungen, Flächenteilungen etc., weil Bewirtschaftungserschwernisse geschaffen werden.

Der Bau eines Umspannwerks mit einem Flächenbedarf von 15 ha löst aus agrarstruktureller Sicht einen starken Druck aus.

Auf die Aspekte agrarstrukturelle Belange und verantwortungsvoller Umgang mit der wertvollen Ressource Boden sind ein besonderes Augenmerk zu richten. Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden ist eine Landwirtschaftliche Betroffenheitsanalysen zu erstellen.

Boden/Wasser

Die Auswirkungen auf das Gefüge des Bodens, des Wasserhaushalts und der Entwässerung ist zu beschreiben. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf Moorböden und mögliche Probleme bei der Verlegung der Kabel zu legen.

Kampfmittelbelastung

Seitens des Kampfmittelbeseitigungsdienstes wird darauf hingewiesen, dass neben den landseitig ausgewiesenen Rüstungsaltlastenstandort auch umfangreichen Bombardierungen der Hafenstädte und Infrastrukturachsen vorliegen.

Diese sind soweit möglich zu bewerten.

Kulturgüter

Es ist eine Themenkarte mit Kulturdenkmälern und deren Umgebungsschutz zu erstellen.

Netzverknüpfungspunkte an Land

Siehe Allgemeines

Datengrundlage:

Grundlage für die Untersuchungen sind vorhandene Daten und Informationen, entsprechend der Ausführungen in Kapitel 3 bis 7 der Unterlage zur Antragskonferenz sowie der in der Antragskonferenz und den Stellungnahmen gegebenen Hinweise.

Den Antragsunterlagen sind folgende Kartenausschnitte beizufügen:

- Seekarten
- Übersichtskarte mit dem gesamten Umfeld (Maßstab 1: 150 000)
- Karten Schutzgüter UVU und Karten Raumverträglichkeitsstudie (Maßstab 1: 50 000)
- Untersuchungskarten für Teiluntersuchungen (Maßstab 1:25 000)
- Die Trassenkorridore sind in einem für GIS-Systeme lesbaren Format (möglichst shape) mitzuliefern.

Generelle Hinweise

Bei technischen bzw. methodischen Fragen bitte ich Rücksprache mit den jeweils zuständigen Fachbehörden zu halten und mich dabei gleichzeitig zu informieren. Soweit in den Unterlagen zum ROV von den Vorgaben des Untersuchungsrahmens abgewichen wird, ist dieses zu begründen.

Von den getroffenen Festlegungen geht keine rechtliche Bindungswirkung aus; sofern während des Verfahrens weitere Unterlagen erforderlich werden, behalte ich mir vor, eine Nachbesserung der Materialien zu verlangen.

Die für das Verfahren insgesamt erforderlichen Unterlagen sind mir nach Fertigstellung vorzulegen und werden zunächst im Hinblick auf deren Vollständigkeit überprüft.

Die Durchführung von Raumordnungsverfahren ist gemäß Raumordnungsgesetz und Niedersächsischem Raumordnungsgesetz kostenpflichtig.

Die an der Antragskonferenz beteiligten Stellen erhalten eine Durchschrift dieses Schreibens zur Kenntnis.

Im Auftrage

Bernhard Heidrich